

Ausschreibung für entsprechende Abwehrsysteme läuft bereits

Drohnen von Gefängnissen fernhalten

Mit mobilen Abwehrsystemen und neuer Aufklärungstechnologie will die Staatsregierung Drohnenflüge über bayerischen Gefängnissen verhindern. Die Zahl solcher Sichtungen sei im vergangenen Jahr gestiegen, sagte eine Sprecherin des Justizministeriums. Seit 2015 seien insgesamt 55 Drohnen über oder im direkten Umfeld von bayerischen Gefängnissen gemeldet worden.

Demnach versuchten in zwei Fällen, Unbekannte mit den Fluggeräten Drogen oder Handys in die Gefängnisse zu schmuggeln. Beide Male seien die Drohnen abgestürzt, sagte die Sprecherin. Details zu den Vorfällen wollte sie aus Sicherheitsgründen nicht nennen. Drohnen über Gefängnissen seien aber auch dann ein Problem, wenn deren Piloten zum Beispiel Gefangene filmen.

Pilotprojekt für ein mobiles Abwehrsystem

In einem Pilotprojekt erhalten deshalb acht bayerische Gefängnisse ein mobiles Abwehrsystem. Das Wachpersonal könne so mit einem Fangnetz Drohnen im Luftraum der Anlage abschießen und zur Landung zwingen, sagte die Ministeriumssprecherin. 100 000 Euro hat der bayerische Landtag dafür im aktuellen Haushalt bereitgestellt.



Über Gefängnissen dürfen keine Drohnen fliegen.

FOTO: DPA/VOLKMAR HEINZ

An einem bayerischen Gefängnis soll demnach zudem ein neues Aufklärungssystem getestet werden, um Drohnen zu lokalisieren und zu identifizieren. Die Ausschreibung dazu laufe bereits, sagte die Sprecherin. Firmen können dazu noch bis in den Herbst Angebote abgeben. Wann die geplante Detektionsanlage einsatzbereit ist, steht aber noch nicht fest.

Gelände nach Schmuggelware absuchen

Darüber hinaus habe man an den Fenstern der Gefängnisse engmaschige Gitter angebracht, teilte das Justizministerium mit. Wachen sind angehalten, das jeweilige Außengelände verstärkt nach abgeworfener Schmuggelware abzusuchen und den Luftraum im Auge zu behalten.

Dass die Drohnen nicht in böser Absicht von den Piloten über die Gefängnisse gesteuert wurden, sei zwar möglich, sagte die Ministeriumssprecherin. „Für die Bedienteten ist aber nicht ohne Weiteres zu erkennen, ob ein Überflug in freundlicher oder feindlicher Absicht stattfindet.“ Eine einprogrammierte Flugverbotszone könne Überflüge aus Unwissenheit zwar verhindern, biete aber keinen absoluten Schutz.

> FREDERICK MERSI, DPA

Die Prüfer kritisieren mangelnde Transparenz des Verfahrens für das rund 500 Millionen Euro teure Forschungszentrum

Bundesrechnungshof sieht Fehler bei Vergabe für Batteriefabrik

Der Bundesrechnungshof hat deutliche Kritik am Auswahlverfahren für den Standort der 500 Millionen Euro teuren deutschen Batterieforschungsfabrik geübt. „In weiten Teilen war das Verfahren nicht ausreichend transparent“, heißt es in dem der Deutschen Presse-Agentur vorliegenden Bericht der Behörde an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Bayern fordert nun einen Neustart des Vergabeverfahrens.

Das Bundesforschungsministerium hatte im Sommer vergangenen Jahres entschieden, dass eine mit rund 500 Millionen Euro geförderte Batterieforschungsfabrik bis 2022 im nordrhein-westfälischen Münster entstehen soll. Bundesforschungsministerin Anja Karliczek (CDU) kommt aus dem nahe gelegenen Ibbenbüren und war für die Standortvergabe kritisiert worden. Auch Baden-Württemberg und Bayern hatten sich beworben. Vor allem in Baden-Württemberg gab es Unverständnis,



Um die Vergabe eines Batterieforschungszentrums nach Münster gab es Streit.

FOTO: DPA/FRISO GENTSCH

nis, dass der Zuschlag für die Fabrik an Münster und nicht zum Beispiel an Ulm ging, wo schon seit einigen Jahren an der Entwicklung leistungsstarker Batterien für Elektrofahrzeuge ge-

forscht wird. Die Ministerin kündigte an, aus dem Rechnungshofbericht „Lehren für künftiges Verwaltungshandeln ziehen“ zu wollen. Gleichzeitig verteidigte sie aber vehement die getroffene

Wahl. „Die Entscheidung für das Konzept zum Standort Münster war und ist richtig. Das Konzept war das exzellente unter mehreren sehr guten Vorschlägen.“ Die Politikerin betonte, sie selbst habe sich schon frühzeitig aus dem Verfahren zurückgezogen, nachdem deutlich geworden sei, dass sich eine Bewerbung auf den Standort Münster bezog.

Der bayerische Staatskanzleichef Florian Herrmann (CSU) sagte der dpa am Mittwochabend: „Die Kritik des Bundesrechnungshofs am Auswahlverfahren für das Batterieforschungszentrum deutet darauf hin, dass offenbar getrickelt wurde. Baden-Württemberg und Bayern sind offensichtlich benachteiligt worden.“ Es müsse nun maximale Transparenz hergestellt werden. „Und klar ist auch: Das Verfahren muss neu gestartet werden.“

Der Bundesrechnungshof hatte bei seiner Überprüfung des Auswahlverfahrens eine ganze Reihe von Punkten entdeckt, die Anlass

zu Kritik gaben. So habe das Bundesforschungsministerium etwa den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht ausreichend beachtet. Nur das Land Nordrhein-Westfalen habe vom Ministerium detaillierte Informationen zum benötigten Grundstück und Gebäuden bekommen. „Die anderen Länder erhielten diese für die spätere Bewerbung wichtigen Informationen nicht. Ein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung war nicht erkennbar“, heißt es im Bericht des Rechnungshofs.

Standortkriterien waren nicht hinreichend konkret

Außerdem seien die Kriterien für die Standortauswahl zum Teil nicht hinreichend konkret und damit nicht prüfbar formuliert gewesen. Die Bewertung der Kriterien sei sogar im Laufe des Verfahrens mehrmals geändert worden, und davon habe Münster profi-

tiert. „Auch wenn sachlich bedeutsame Gründe für die Entscheidung für den Standort in Nordrhein-Westfalen vorlagen, entstand an vielen Stellen des Verfahrens zumindest der Anschein, dass es eine Fokussierung auf diesen Standort gegeben hat“, heißt es in dem Bericht.

Die Bundesforschungsministerin hatte bereits vor einer Woche Fehler in dem Verfahren eingeräumt. „Dieses Verfahren hatte Defizite. Und ja, wir haben Fehler gemacht“, sagte Karliczek in einem Interview.

Das Ministerium will Karliczek zufolge bei Großverfahren künftig relevante Informationen regelmäßig an alle Wettbewerbsteilnehmer weitergeben – auch in Fällen, in denen nur ein Teilnehmer danach frage. „Dass dies in dem Verfahren zur Forschungsfabrik nicht immer geschehen ist, war ein Defizit in diesem Verfahren, das auch der BRH zu Recht anspricht.“

> ERICH REIMANN, DPA

Ausschreibungen für Bayern

Auftrag online finden: Einfach. Schnell. Effizient.

- ✓ Benachrichtigungen per E-Mail
- ✓ Vergabeunterlagen online
- ✓ Viele weitere Vorteile finden Sie unter

www.bsz.de/business

Webbasiert inkl.
GAEB online

Aktuelle
Ausschreibungen
warten auf Ihren Abruf